

Hausordnung



Kindertagesstätte der Schmidt'schen Stiftung Kelbra

- 1.** Die Hausordnung gilt für Beschäftigte, Eltern, Kinder und Besucher der Einrichtung.
- 2.** Die Kindereinrichtung wird als Kindertagesstätte geführt und ist von 6.00-17.00Uhr geöffnet.
- 3.** Die Länge des Aufenthalts in der Einrichtung richtet sich nach den abgeschlossenen Betreuungsverträgen.
- 4.** Im gesamten Gebäude und auf dem Gelände besteht Rauchverbot.
- 5.** Beschäftigte und Kinder sind angehalten, zweckmäßiges Schuhwerk-zur Vermeidung von Unfällen zu tragen.
- 6.** Kinderunfälle, die sich auf dem Weg von und zur, sowie in der Einrichtung ereignet haben, sind meldepflichtig. Alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sind gesetzlich bei der Gemeindeunfallversicherungsverband GUV Zerbst Unfall versichert.
- 7.** Für mitgebrachte Gegenstände, wie Spielzeug, Geld, Schmuck, etc. haftet der Träger nicht. Kriegsspielzeug ist in unserer Einrichtung nicht erlaubt.
- 8.** Notwendige Medikamentengabe muss durch ärztliche Anordnung belegt werden. Die Medikamentenpackung ist mit dem Namen des Kindes sowie der Dosierung zu versehen und bei der Erzieherin persönlich abzugeben.
- 9.** Hunde sind grundsätzlich vor der Einrichtung zu belassen.